

*Skandal im Kaiserstammland: Der Hechinger Stadtkassendefekt 1907.*

nationalliberalen Kommunalpolitiker. Seit seinem Tod 1898 war Magdalena Egler Witwe. Sie war die Grande Dame der Familie. Ihr ließ Wilhelm Zoll die *Benachrichtigung* zustellen, dass die Stadt *eine auf die Veruntreuungen und Unterschlagungen des Stadtpflegers Klaiber, auf dessen Saumseligkeit und Fahrlässigkeit anlässlich der Beitreibung der Steuern und Abgaben sowie der sonstigen Schuldverbindlichkeiten Dritter [...] sich stützende Schadensersatzforderung* gegenüber den Erben in Höhe von mindestens 30.000 Mark geltend mache und beabsichtige, die zugunsten von Magdalena Egler auf das Klaibersche Wohnhaus eingetragene Hypothek von 4700 Mark anzufechten<sup>141</sup>. Mit der Drohung ließ es Zoll aber bewenden.

Luise Klaibers Anwalt Gunzenhauser musste trotzdem reagieren. Er beantragte am 6. Juli zum zweiten Mal Akteneinsicht, erhielt mit Genehmigung des Gemeinderats vom 9. Juli vom nunmehr neuen Bürgermeister Anton Häußler aber nur die Antwort, *daß Akten hier nicht vorhanden sind, sondern nur Rechnungen, deren Prüfung noch nicht beendet ist*<sup>142</sup>.

Der Ton war frostig, aber die Entschlossenheit fehlte auch Anton Häußler. Eine Woche nach Dienstantritt, am 9. Juli, kam er mit den Stadtverordneten überein, das vorgesetzte Amt in Sigmaringen an die Front zu schicken. So was Ähnliches hatte der Beigeordnete auch schon versucht. Der Bezirksausschuss solle *ersucht werden, im Wege des Defektenbeschlusses eine Beschlagnahme-Verfügung in Höhe von 15.000 M[ar]k zu erlassen*, entschieden die Stadtverordneten<sup>143</sup>. Sigmaringen solle das Zwangsversteigerungsverfahren führen, hieß das. Die Summe, die Wilhelm Zoll genannt hatte, war auf die Hälfte geschrumpft.

Häußler schrieb den Antrag am nächsten Tag. Er legte eine von Stadtrechner Hermann Bumüller und Hilfsarbeiter Josef Hömig unterschriebene Erklärung bei, die - wie er freimütig einräumte - nach Ansicht von Justizrat Josef Senn dem Gericht als Grundlage einer Beschlagnahmeverfügung zu dürftig sei. Dem Bezirksausschuss könne das reichen, meinte Häußler wohl.

Darin täuschte er sich aber. Der Regierungspräsident gab den Brief aus Hechingen schon am 14. Juli zurück. Sauerland schrieb, dem Antrag fehle die *bestimmte Summe*, er benenne keine Vermögensobjekte, auf die sich die Beschlagnahme erstrecken solle, und erbringe auch nicht den Nachweis, dass *Gefahr im Verzug* sei. Geboten sei *die Ergreifung vorläufiger Sicherheitsmaßregeln [...] durch die unmittelbare Aufsichtsbehörde der Stadtkasse d[as] h[eißt] den Bürgermeister*, betonte Sauerland ausdrücklich<sup>144</sup>. Hechingen soll die Sache selbst in die Hand nehmen, hieß das.

Hechingen blieb aber halsstarrig. Am 16. Juli kamen die Stadtverordneten erneut zusammen und ließen sich die Antwort aus Sigmaringen zeigen. Sie beschlossen, *wiederholt das Ersuchen zu stellen, der Bezirksausschuß wolle [...] den gewünschten Defektenbeschluß erlassen*. Der Defektenbeschluss verspreche *mehr Wirkung als die durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde zu treffenden vorläufigen Sicherheitsmaßregeln*, hielten die Stadtverordneten fest<sup>145</sup>. Bumüller und Hömig mussten eine weitere Bescheinigung schreiben. Danach war *bis jetzt ein vermutlicher Betrag von zwölftausend Mark festgestellt worden [...], der dem verstorbenen Stadtrechner Klaiber zur Last fallen dürfte*. Häußler reichte Beschluss und Bescheinigung am 18. Juli nach Sigmaringen weiter. *Eine ganz genaue Summe läßt sich nie feststellen*, kommentierte er die neue Bescheinigung. Häußler nannte die Vermögensobjekte - Haus und Gar-

<sup>141</sup> StadtAH, A 200, Reg.-Nr. 1240, 5. Stadtpfleger Klaiber 1909/10. Die Benachrichtigung wurde Magdalena Egler am 23.06.1908 vom Gerichtsvollzieher übergeben.

<sup>142</sup> StadtAH, Bände A 34, Beschlüsse des Gemeinderats, 09.07.1908.

<sup>143</sup> StadtAH, Bände A 62, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, 09.07.1908.

<sup>144</sup> StAS, Ho 235 T 7-8 Nr. 728, Defektensache des verstorbenen Stadtrechners Klaiber in Hechingen.

<sup>145</sup> Ebd. StadtAH, Bände A 62, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, 16.07.1908.